Einzelpreis 50 Milliarden Mark

Bezugs-Preise:
Inland: durch Post monatlich 0,25 Goldmark, durch Kreuzband 0,30 Goldmk., Deutsch-Österreich 5000 Kronen.
Ausland: Viertelj. 1/2 Dollar.

Anzeigen-Preise:
Für die 1spaltige Millimeter-Zeile 3 Goldpfg., d. ganze Seite 120 Goldmark. Bei Platzvorschrift entsprechend. Aufschlag. Rabatt nach Tarif.

Reichswart

Graf E. Reventlow

Der „Reichswart" erscheint jeden Sonnabend
Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen sowie der Verlag „Der Reichswart" G. m. b. H., Berlin SW 11, Dessauer Straße 6, entgegen. Fernsprecher: Lützow 6182. Bank-Konto: Darmstädter- und Nationalbank, Berlin, Potsdamer Straße 55. Postscheck-Konto: Berlin 88714
Unverlangt. Manuskript. ist Rückporto beizufügen

und Deutsches Schrifttum von Ad. Bartels als monatliche Beilage

Nummer 47 | Sonnabend, den 24. November 1923 | 4. Jahrgang

Inhalt: Die „Kontrollkommission" und das Naturrecht des Selbstschutzes. — Dr. von Scheubner-Richter †. — Die Kämpfe in der Freimaurerei und mit ihr. — Eine Welle? — Adel, Monarchie — und Deutschvölkische Bewegung. — Volksgenoss.n. — General Hoffmanns Buch. — Briefkasten.

Die „Kontrollkommission" und das Naturrecht des Selbstschutzes.

Die „Botschafterkonferenz" verlangt durch den Mund Poincarés, daß die sogenannten militärischen Kontrollkommissionen ihre Arbeit in Deutschland „unverzüglich" wieder beginnen. Die Note droht mit „geeigneten Maßnahmen" für den Fall von „Obstruktion" durch „deutsche Behörden oder deutsche Untertanen".

Das Versailler Lügenpapier setzt fest, daß sogenannte Kontrollkommissionen die in den Friedensbedingungen festgesetzte Entwaffnung Deutschlands überwachen, ebenso die Umstellung auf Friedensbetrieb aller Anstalten, die Kriegsmaterial fertigten. Die großbritannische Regierung hat bereits seit geraumer Zeit erklärt, daß dieser Zweck erreicht, daß also Deutschland vollständig entwaffnet und die Umstellung erfolgt sei; ähnliche Aeußerungen sind seinerzeit seitens der französischen militärischen Sachverständigen gefallen. Nach dem Versailler Vertrage — wenn man sich auf dessen Boden stellen wollte — hatten von jenem Augenblick an die sogenannten Kontrollkommissionen in Deutschland nichts mehr zu suchen. Ihr Verbleiben auf dem deutschen Boden war vertragswidrig. Die deutsche Regierung hat aber nicht das erklärt, auch nicht, vom Vertrage ausgehend, auf der Entfernung der Kommissionen bestanden, noch auch, wenn die Mächte oder eine von ihnen ihre Kommissionen in Deutschland behielten, Einspruch dagegen erheben. Nach dem französischen Ruhreinbruch hat vielmehr die deutsche Regierung den Mächten erklärt, sie könne angesichts der erregten Volksstimmung die Sicherheit der Kommissionsmitglieder bei Ausübung ihrer Tätigkeit nicht gewährleisten, es seien dann Zwischenfälle vorauszusehen, die den europäischen Frieden gefährden müßten.

In Frankreich und Belgien ist schon seit Monaten, unter Führung von Poincaré und Foch, die übliche Propaganda gemacht worden: Deutschland bereite den Krieg vor, das arme Frankreich sei gefährdet; man müsse deshalb endlich die Rheingrenze nehmen, außerdem die französische Besetzung in Deutschland weiter ausdehnen in Gestalt von „Sanktionen", außerdem Deutschland zwingen, die militärischen Kontrollkommissionen wieder ihre Tätigkeit ausüben zu lassen nicht nur, sondern in jeder von diesen gewünschten Weise in ihrer segensreichen Tätigkeit zu unterstützen, wie der Versailler Vertrag es verlange. Jede dieser Forderungen läuft dem Versailler Vertrag zuwider: die Rheingrenze, die Besetzung weiterer deutscher Gebiete, eine erneute Tätigkeit der sogenannten Kontrollkommissionen. Für den letzten Punkt käme, falls der Versailler Vertrag nicht ungezählte Male durch Frankreich und Belgien gebrochen worden wäre, höchstens der Artikel 213 in Betracht: „Solange dieser Vertrag in Kraft bleibt, verpflichtet sich Deutschland, jeder Untersuchung, welche der Rat des Völkerbundes auf Grund eines Mehrheitsbeschlusses für nötig halten sollte, in jeder Weise zu erleichtern"; wohl gemerkt: wenn der Vertrag nicht ungezählte Male von den Feinden gebrochen worden wäre und wenn die deutsche Regierung dieses auf Lüge und antivaterländischer Feigheit beruhende Papier noch anerkennen will. In diesem Falle würde also eine Entscheidung des Völkerbundsrates zunächst herbeizuführen sein, wenn die Franzosen und andere der feindlichen Mächte beabsichtigten, den formal korrekten Weg innezuhalten. Die deutsche Regierung hat neulich wieder erklärt, sie müsse die Wiederaufnahme der Kontrollkommissionen im Hinblick auf die Unausbleiblichkeit von Zwischenfällen wegen der Stimmung der Bevölkerung ablehnen. Man kann — vom sonstigen Standpunkt der Regierung — schwerlich für richtig halten, daß die Regierung das Verlangen Frankreichs und Belgiens nicht als vertragswidrig kennzeichnete und damit, ohne es auszusprechen, auf den vertragsmäßigen Weg hinwies. Sollte dieser beschritten werden, so würde freilich der Völkerbundrat, wie schon früher, z. B. in der oberschlesischen Sache, nach den Wünschen Frankreichs handeln und in diesem Sinne seine Forderungen an Deutschland stellen. Dann könnte und müßte die deutsche Regierung zum mindesten wieder erklären, daß sie die Forderung des Völkerbundsrates im Hinblick auf die Gefahr von Zwischenfällen ablehnen müsse, widrigenfalls keinerlei Verantwortung übernehmen könne. Die Entrüstung und Wut gegen Franzosen und Belgier verbreitet und vertieft sich in Deutschland immer mehr. Man braucht kein Prophet zu sein, um vorauszusagen, daß die Gewißheit solcher Zwischenfälle von Monat zu Monat wachsen wird. Es ist denkbar genug, daß Poincaré und seine Freunde solche Zwischenfälle für zweckmäßig halten würden, um sie zu neuen Gewalttätigkeiten auszunutzen; auch die Note läßt diese fröhliche Hoffnung vermuten. Ob sie mit der „Zweckmäßigkeit" recht hätten, ist eine Frage, die sie mit sich selbst ausmachen mögen.

Wer auf dem Standpunkt steht, daß das Versailler Papier weder de jure noch de facto anerkannt werden kann, muß ein Wiederbeginnen der Tätigkeit der Kontrollkommissionen als ausgeschlossen betrachten. Es darf und kann keine Rede mehr davon sein, daß diese Kommissionen wieder in Deutschland arbeiten. Beiläufig sei daran erinnert, daß sie planmäßig ihre Versailler Befugnisse weit überschritten und sich mit besonderer Sorgfalt der Spionage der deutschen Industrie unter irgend welchen erlogenen Vorwänden widmeten. Es ist ebensowenig zu vergessen, wie die Kommissionen zielbewußt korrumpierend arbeiteten, wie sie den Landesverrat durch Bestechung zu einer sehr häufigen Tatsache machten. Unabhängige und „Abhängige" und Kommunisten wetteiferten im Landesverrat für „Valuta". Damit dürfte es aber vielleicht ein wenig besser geworden sein, denn auch in jenen Kreisen, sofern sie nicht jüdisch oder nicht jüdisch geleitet sind, ist vielfach der Haß gewachsen und ebenso das deutsche Gefühl, außerdem das Dämmern der Erkenntnis, daß die Kommissionen bzw. ihre Auftraggeber nicht den „Militarismus" in Deutschland um des „Friedens der Welt" willen beseitigen möchten, sondern daß es für sie gilt, das deutsche Volk zu zerstören. — Die Sozialdemokraten und Demokraten und alle anderen „echten" Republikaner müssen jetzt den Schmerz erleben, daß der von ihnen warm gepriesene Jude Zeigner die Personalunion zwischen Ministerpräsident und bestochenem Landesverräter in Sachsen glänzend verkörpert hat.

Die zahllosen Brüche des sogenannten Vertrages von Versailles durch Franzosen und Belgier, besonders die fortgesetzte Verletzung und Ausbeutung deutschen Gebietes, die ebenso fortgesetzte Drohung durch Frankreich und Polen, weiteres Gebiet zu besetzen, hätten vollends allein genügt, um jede deutsche Verpflichtung hinfällig zu machen. Es ist ganz selbstverständlich, daß das Naturrecht der Selbstverteidigung demgegenüber in Kraft ist, ein Naturrecht, das selbst dann und für den besteht, der etwa den Versailler Vertrag anerkennen wollte. Das verbietet der Vertrag nicht. Hinsichtlich seiner Streitkräfte hat Deutschland die Bestimmungen des Vertrages von Versailles befolgt. Das ist, wie gesagt, auch von den Feinden festgestellt worden. Mehr zu verlangen, dafür liegt nicht einmal eine formale Berechtigung vor. Selbstschutz des deutschen Volkes gegen Einfälle steht außerhalb aller Bestimmungen des Papiers von Versailles. Dieses Moment ist seitens der öffentlichen Meinung in Deutschland bis jetzt unbeachtet geblieben. Es hat niemals Erwähnung gefunden, geschweige denn Vertretung. Dabei ist es nicht allein von einer tatsächlichen Bedeutung erster Ordnung, sondern auch von taktischer für die öffentliche Behandlung. Das dürfte nicht unbeachtet bleiben. Man muß jedoch wohl annehmen, daß das Verschweigen des Naturrechts der Selbstverteidigung vielfach nicht sowohl auf einem Vergessen beruht, wie auf einer vaterlandsfeindlichen Parteigesinnung, auf Feigheit und auf bewußtem Internationalismus jüdischer Art.

Die deutsche Regierung steht, wie Herr Dr. Stresemann noch vor kurzem dargelegt hat, auf dem Standpunkt, daß sie den Versailler Vertrag nach wie vor als bindend anerkennen müsse, auch aus Zweckmäßigkeitsgründen, denn er bilde einen „Rechtsschutz" für Deutschland. Der „Reichswart" hält, wie er neulich dargelegt hat, diese Auffassung für unrichtig und schädlich in jedem Sinne. Heute wird sie nur deshalb erwähnt, um im Anschluß an sie festzustellen, daß selbst auf ihrem Auffassungsboden die deutsche Regierung das Recht des Selbstschutzes gegenüber Akten wie der Ruhreinbruch und was ihm noch folgen mag, unter allen Umständen besitzt.

Im Augenblick, wo dieses geschrieben wird, hat die Note auch die Haltung der großbritannischen Regierung zur Frage der Kontrollkommissionen geklärt. Illusionen reimt sich auf Kommissionen; die deutschen Zeitungen der letzten Wochen — wahrscheinlich auch Herr Stresemann — wiegten sich einmal wieder in der Illusion: wenigstens in diesem Punkte werde England doch „für Deutschland eintreten". Nun ist auch diese England-Illusion zerstoben. Die britische Haltung gerade in diesem Punkt ist übrigens an sich von großem Interesse. Die öffentliche Meinung in Großbritannien steht, soweit man nach den Depeschen der letzten Wochen urteilen kann, in Deutschland betreffenden Fragen letzten Endes wie immer auf der französischen Seite, ebenso die Regierung. Nur will man so gnädig sein, nicht gleich auf eine deutsche Weigerung hin „Sanktionen" eintreten zu lassen: hierin liegt wohl das vielbesprochene „Kompromiß". Es soll vielleicht bedeuten, daß London sich gegebenenfalls für eine Inanspruchnahme des Völkerbundsrates zu erklären beabsichtigt. Daß die britische Regierung aber, wie man in Deutschland bis weit nach rechts glaubt, ein Interesse am Wiedergewinnen deutscher Wehrhaftigkeit zeigen sollte, dürfte ein schwerer Irrtum sein.

Man kann nur wieder das Gleiche wiederholen. Das deutsche Volk muß, wenn es weiterleben will, einmal den Schritt tun, den Willen zu zeigen, sich auch allen Gewalten zum Trotz zu erhalten. Das wird ihm trotz aller „nüchternen Ueberlegungen" nicht erspart bleiben, wenn es ein wirkliches Volk werden und nicht einen Generalverzicht darauf leisten will. Daß dieser Schritt vorher seiner Art und seinem Zeitpunkte nach sorgfältig überlegt und berechnet werden muß, ist eine Selbstverständlichkeit.

Dr. von Scheubner-Richter †

Unter den Hingemordeten des 9. Novembers befand sich auch der Dr. v. Scheubner-Richter. Sein Tod ist ein schwerer Verlust, nicht nur für die National-Sozialisten, sondern für die völkische Bewegung überhaupt. Dr. v. Scheubner-Richter war in Bayern der politische Kopf unter den Völkischen, ein Mann von scharfem beweglichem Verstande, von ausgezeichneter Beobachtungsgabe und stärkstem Vaterlandsgefühl. Dazu kam die in Deutschland seltene Fähigkeit: gleich das Wesentliche in jeder politischen Frage und für die politische Lage zu sehen. v. Scheubner-Richter war ein Unterhändler von glänzender Geschicklichkeit, er ließ sich nie durch Vorurteile und Illusionen, wie sie bei uns auch im politischen Leben so herrschend sind, auch nur entfernt beeinflussen, noch beirren. Dieser Mann wurde in Bayern von politischen Gegnern heftig angegriffen und verleumdet; man ging in widerwärtiger Weise gegen ihn persönlich vor. Dr. v. Scheubner-Richter hat sich auch hierdurch nicht einen Augenblick beirren lassen, sondern trat mit geöffnetem Visier seinen Verleumdern aufrecht entgegen und forderte sie heraus, — vergeblich, — Farbe zu bekennen. Nicht lange vorher hatte er bei anderem Anlaß eine Ausführung in der Presse mit den Worten geschlossen: die National-Sozialisten seien in jedem Augenblicke bereit, ihr Leben für ihre Sache hinzugeben. Dr. v. Scheubner-Richter hat es getan. Wo er war, ist jetzt eine Lücke; wie Theodor Storm vor langen Jahren nach einem Todesfall sagte: Wo X war, ist jetzt ein großer leerer Fleck!

Ehre dem Andenken des für den völkischen Gedanken und für sein Volk Gefallenen. Unehre denen, die die Tat begingen und veranlaßten!

Die Kämpfe in der Freimaurerei und mit ihr.

(Vergleiche Nr. 43.).

III.

Im Grunde dürften die führenden Geister in demjenigen Teil der deutschen Freimaurerei, die man unter dem Namen der altpreußischen zusammenzufassen pflegt, sehr klar übersehen, daß sich alle ihre nach außen hin geltend gemachten Beweisführungen im Kreise drehen, einander widersprechen, oder mit den Tatsachen nicht in Einklang stehen: Sie sagen mit feierlichem Nachdruck, sie seien christlich, Christus sei ihr Oberherr und Großmeister, und dabei ist ihr Ritual jüdisch, zum Teil von Juden gemacht und ausgestaltet, während des späten Mittelalters und der dann folgenden Jahrhunderte. Dieselben geistigen Führer erwidern darauf bisweilen: die jüdische Kabbala sei im letzten Grunde uraltes arisches Geistesgut, das die Juden, wie so oft im Laufe der Jahrtausende, gestohlen und verarbeitet — wie diese sich auszudrücken pflegen: „verwaltet" hätten. Lasse man diesen Einwurf gelten, der manchen Anzeichen nach berechtigt ist. Wenn der Freimaurer davon aber wirklich überzeugt wäre, so müßte er sofort den zwingenden Schluß ziehen, daß man nun erst recht alles Jüdische aus Ritual und Anschauungsweise rücksichtslos und pünktlich zu entfernen sei, und daß vor allem jenes uralte arische Geistesgut von aller jüdischen Beimischung gereinigt werden müsse. Diese Folgerung wird aber nicht gezogen. Die fortwährende Versicherung: beruhigt euch, unser Ritual und unsere Anschauung ist nur äußerlich jüdisch — genügt nicht. Nicht weniger hinfällig ist der folgende, polemische, Einwand: Weshalb macht ihr uns Freimaurern die heftigsten Vorwürfe, wo doch die beiden christlichen Kirchen mit jüdischem Geist und jüdischen Formen durchsetzt sind! Gerade der „Reichswart" braucht hierauf keine ausführliche Antwort zu geben, denn er hat seit seinem Bestehen den Kampf gegen das Judentum in den christlichen Kirchen als eine Hauptaufgabe angesehen und behandelt. Geht man aber auf den Einwand ein, so liegt die Antwort ungemein nahe und ist schlagend in Gestalt der Frage: ihr Freimaurer wollt, daß man euch durch den Hinweis auf die christlichen Kirchen entlaste, die selben Kirchen, welche gerade ihr als eng und rückständig bezeichnet und bekämpft! Ihr könnt euch nicht genug tun mit der stolzen Erklärung, daß eure